



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 37 vom 30. Mai 2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 2. Mai 2012

Das Präsidium der Universität hat am 29. Mai 2012 auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 6. Juli 2010, die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. Mai 2012 beschlossene Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert am 8. Juni 2011, genehmigt.

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften wird wie folgt geändert:

1. Unter A. wird die Textstelle mit der Überschrift „Bachelorstudiengang Systematische Musikwissenschaft“ gestrichen.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 29. Mai 2012

Universität Hamburg

